Geschäftsbericht 2024

Versicherungskammer Bayern
Pensionskasse AG

Inhalt

Geschäftszahlen im Überblick..... 03
Gremien.....04
Lagebericht.....05
Jahresabschluss..... 29
Anhang..... 33
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers..... 55
Bericht des Aufsichtsrats.....59
Impressum..... 60

Hinweis bezüglich der Schreibweise
Im Folgenden wird, aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit, der Plural von Personengruppen (m/w/d) im Einklang mit der Dudenschreibweise gebildet, selbstverständlich sind jeweils Personen jeden Geschlechts inkludiert.

Geschäftszahlen im Überblick

		2024	2023	2022	2021	2020
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge		4.331	4.352	4.352	4.315	4.288
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	Tsd. €	3.334	3.412	3.520	3.653	3.788
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Tsd. €	-2.166	-1.509	-1.116	-828	-757
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Tsd. €	1.223	1.116	953	1.593	950
Nettoverzinsung	%	2,0	1,9	1,7	3,0	2,0
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,0	1,9	1,7	1,5	1,7
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	-211	-95	-25	0	0
Rohergebnis nach Steuern	Tsd. €	331	72	-81	-301	-976
Kapitalanlagen	Tsd. €	62.817	60.211	57.548	54.882	51.202
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Tsd. €	58.695	56.895	54.262	51.162	46.822
Eigenkapital	Tsd. €	5.096	4.976	4.999	5.105	5.406
Jahresergebnis	Tsd. €	120	-23	-106	-301	-976

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Markus Juppe

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands BavariaDirekt Versicherung AG

Frank A. Werner

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands Saarland Feuerversicherung AG

Mitglied des Vorstands Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG (bis 31. Dezember 2024)

Mitglied des Vorstands Consal Beteiligungsgesellschaft AG (seit 1. Januar 2025)

Mitglied des Vorstands der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG (seit 1. Januar 2025)

Rainer Scharpf

Geschäftsführer der LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH

Vorstand

Martin Kleber

Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Vertrieb, Betriebsorganisation, Allgemeine Verwaltung, Datenschutz, Risikomanagement

bis 31. Dezember 2024

Sebastian Müller

Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Vertrieb, Betriebsorganisation, Allgemeine Verwaltung, Datenschutz, Risikomanagement

seit 1. Januar 2025

Michael Ortlieb

Produktentwicklung, Vermögensanlage und -verwaltung, Innenrevision/Wirtschaftsprüfung, Rechnungswesen, Unternehmensplanung, Compliance, Risikomanagement

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen……06
Ertragslage…….. 08
Finanzlage……09
Vermögenslage……...10
Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage……..11
Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen…….. 11
Dienstleistungen und Ausgliederungen…… 11
Chancenbericht……...12
Risikobericht……...……15
Prognosebericht…… 20
Nachhaltigkeitsbezogene Informationspflichten…….. 21
Definitionen…… 24
Versicherungszweige und Versicherungsarten……... 25

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft, München (im Folgenden: VKB Pensionskasse AG), gegründet im Jahr 2003, bietet ihren Kunden im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge Versicherungsschutz zur Absicherung von Lebensrisiken. Die Kunden können für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Während die Weltwirtschaft im Jahr 2024 insgesamt positive Wachstumsraten aufwies, stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Pressemitteilung vom 15. Januar 2025, Destatis) verzeichnete das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr 2024 preisbereinigt ein Minus von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zu den Ursachen für diese Entwicklung werden die wachsende Konkurrenz auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein anhaltend hohes Zinsniveau sowie Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Aussichten genannt.

Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen gingen im Jahr 2024 deutlich zurück. So waren, bedingt durch weiterhin hohe Baupreise, die Bauinvestitionen erneut rückläufig. Auch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge lagen merklich unter dem Vorjahresniveau.

Die deutsche Wirtschaft konnte auch nicht vom zunehmenden Welthandel profitieren. Die Importe stiegen zwar preisbereinigt leicht an, dagegen standen jedoch geringere Exporte, unter anderem bei elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen.

Vom privaten Konsum kamen nur schwache Impulse. Trotz nachlassender Inflation – die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei voraussichtlich 2,2 Prozent – und Lohnzuwächsen erhöhte sich der private Konsum in Deutschland im Jahr 2024 preisbereinigt um nur 0,3 Prozent. Mit durchschnittlich 46,1 Mio. Personen lag die Anzahl der Erwerbstätigen zwar auf einem Rekordniveau, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind aufgrund der wirtschaftlichen Schwächephase jedoch im zweiten Jahr in Folge gestiegen.

Gestützt wurde das Wirtschaftswachstum dagegen durch die staatlichen Konsumausgaben, die vor allem aufgrund merklich höherer sozialer Sachleistungen einen Anstieg von 2,6 Prozent zeigten.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Trotz anhaltender Rezessionssorgen, geopolitischer Spannungen und diverser Unsicherheiten verzeichneten die globalen Aktienmärkte im Jahr 2024 zahlreiche Rekorde. Durch eine restriktive Geldpolitik konnte die Inflation so weit eingedämmt werden, dass sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch das Federal Reserve System (FED) die Leitzinsen im Laufe des Jahres spürbar senken konnten. Am kurzen Ende der Zinskurve waren infolgedessen Rückgänge der Renditen zu beobachten. Gleichzeitig liefen die Zinspfade der USA und des Euroraums zunehmend auseinander. In Europa war ein deutlich stärkerer Rückgang bei den kurzfristigen Zinsen zu beobachten. Am langen Ende der Zinsstrukturkurve kam es auf Jahressicht hingegen zu einem Anstieg der Renditen, wobei in den USA die Erhöhung deutlich kräftiger ausfiel als in Deutschland. Zum Jahreswechsel rentierten 10-jährige US-amerikanische Staatsanleihen zu 4,6 Prozent und deutsche Staatsanleihen zu 2,4 Prozent.

Nach dem starken Anstieg der Aktienmärkte im Jahr 2023 setzte sich der Aufwärtstrend weiter fort und viele wichtige Aktienindizes konnten im Jahresverlauf Höchstwerte erzielen. Auf einen sehr positiven Jahresstart folgte die erste nennenswerte Schwächephase erst im August. Von dieser erholten sich die Märkte jedoch sehr schnell. Auffällig war der starke Anstieg nach der US-Präsidentschaftswahl, bei dem die US-Märkte die Schwellenländer und die europäischen Märkte hinter sich ließen. Nicht nur Aktien, sondern auch alternative Anlagen erreichten ebenfalls neue Höchststände. Im Dezember überraschte die US-amerikanische FED mit ihrem Ausblick auf das neue Jahr, in welchem weitere Zinssenkungen in Aussicht gestellt wurden. Getrieben wurde der Aufschwung an den Aktienmärkten abermals von den großen US-Tech-Werten. Der MSCI World verbuchte einen Zugewinn von 27,3 Prozent (Gesamtrendite in Euro). Der DAX verzeichnete ein Plus von 18,9 Prozent und der US-amerikanische S&P 500 sogar einen Zugewinn von 33,6 Prozent (Gesamtrendite in Euro). Die Schwellenländer wiederum konnten nicht Schritt halten und verbuchten lediglich ein Plus von 15,2 Prozent (Gesamtrendite in Euro).

Im Spätsommer erreichte der Euro gegenüber dem US-Dollar bei knapp unter 1,12 US-Dollar/Euro sein Jahreshoch. Anschließend verlor die europäische Gemeinschaftswährung deutlich an Wert. Zum Jahreswechsel erhielt man für einen Euro lediglich noch 1,04 US-Dollar. Über das gesamte Jahr entspricht dies einer Abwertung von 6,2 Prozent. Die in den USA – im Vergleich zum Euroraum – höheren Zinsen waren ein Grund für diese Entwicklung.

Branchenentwicklung

Die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft verlief trotz der bestehenden wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten zufriedenstellend. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahresmedienkonferenz am 13. Februar 2025, GDV) für das Jahr 2024 von einem Beitragsplus über alle Sparten der deutschen Versicherungswirtschaft in Höhe von insgesamt 5,3 Prozent (Vorjahr: 1,4 Prozent) aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 mit einem voraussichtlichen Wachstum von 2,6 (-5,0) Prozent erstmals seit 2020 wieder ein Plus bei den Beitragseinnahmen. Dabei konnte im seit 2021 deutlich rückläufigen Einmalbeitragsgeschäft eine Trendwende verzeichnet werden. Die laufenden Beiträge lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Bei den Pensionskassen setzte sich der Trend des Vorjahres mit einem erwarteten Rückgang der Beitragseinnahmen fort.

Positiv auf die Geschäftsentwicklung der Pensionskassen wirken sich die nach wie vor günstigen Neu- und Wiederanlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt aus.

Bei den Pensionskassen zeigten sich laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die Beitragseinnahmen und Bestände auch im Jahr 2024 rückläufig. Die gebuchten Brutto-Beiträge verzeichneten im Jahr 2024 mit 1,82 (1,92) Mrd. Euro ein Minus von 5,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zum Ende des Berichtsjahres 2024 belief sich der Bestand vorläufig auf 3,3 Mio. Verträge und sank damit um 3,4 Prozent zum Vorjahr. Die versicherte Rente beziehungsweise 12fache Jahresrente fiel um 2,9 Prozent auf 54,44 Mrd. Euro.

Der gesamte Neuzugang in Stück sank im Jahr 2024 auf 30.136 Versicherte (-28,7 Prozent). Der laufende Beitrag für ein Jahr aus dem Neuzugang erhöhte sich auf 30,7 Mio. Euro (+1,5 Prozent) und der Einmalbeitrag stieg um 2,5 Prozent auf 138,3 Mio. Euro. Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich auf 759,3 Mio. Euro und verzeichnete ein Minus von 3,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr[1].

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Die Beitragseinnahmen der VKB Pensionskasse AG lagen im Geschäftsjahr 2024 mit -2,3 (-3,1) Prozent unter dem Vorjahreswert und fielen leicht geringer aus als geplant.

Der Verwaltungskostensatz stiegt aufgrund des Beitragsrückgangs auf 2,4 (2,3) Prozent.

Das erhöhte Zinsumfeld am Kapitalmarkt wirkte sich bei der VKB Pensionskasse AG im Jahr 2024 weiterhin ökonomisch positiv aus. Zinsbedingt war eine Teilauflösung der Zinszusatzreserve möglich. Dadurch konnte ein Ertrag in Höhe von 70 Tsd. Euro verbucht werden. Zudem lag das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen aufgrund gestiegener laufender Erträge mit 1.223 (1.116) Tsd. Euro über dem geplanten Wert und dem Niveau des Vorjahres.

Die VKB Pensionskasse AG erzielte einen im Vergleich zur Planung höheren Jahresüberschuss in Höhe von 120 Tsd. Euro nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 23 Tsd. Euro im Vorjahr.

[1] GDV, Statistisches Rundschreiben 01/2025 für Pensionskassen.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 3,3 (3,4) Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau.

Der Wert der gesamten Beitragseinnahmen betrug unverändert 3,5 Mio. Euro zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Neugeschäft

Das Neugeschäft der VKB Pensionskasse AG weist im Jahr 2024 einen leichten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Anzahl der neu policierten Verträge ist mit 118 gegenüber 106 Stück im Jahr 2023 um 11 Prozent angestiegen. Die entsprechende Beitragssumme konnte auf 5,3 Mio. Euro gegenüber 4,7 Mio. Euro im Jahr 2023 um 13 Prozent gesteigert werden. Das Neugeschäft bestand ausschließlich aus fondsgebundenen Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) stiegen auf 2.166 (1.509) Tsd. Euro.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 2.181 (1.589) Tsd. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 45 (-26) Tsd. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen aus der verzinslichen Ansammlung und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 60 (54) Tsd. Euro. Der Anstieg der ausgezahlten Leistungen ist überwiegend auf die Zunahme von regulären Abläufen innerhalb der Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) zurückzuführen.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der VKB Pensionskasse AG lag mit 2,4 (2,3) Prozent leicht über dem Vorjahr. Die gesamten Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen betrugen nahezu unverändert 109 (104) Tsd. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft belief sich auf 62,8 (60,2) Mio. Euro. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 1,2 (1,1) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 1,3 (1,1) Mio. Euro waren im Wesentlichen auf laufende Erträge in Höhe von 1,3 (1,1) Mio. Euro zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Nettoverzinsung lag bei 2,0 (1,9) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode – belief sich auf 2,0 (1,9) Prozent.

Jahresüberschuss

Das Rohergebnis nach Steuern belief sich auf 331 (72) Tsd. Euro. Darin enthalten ist, bei einem unveränderten Referenzzins von 1,57 Prozent, erstmalig ein Ertrag aus der Teilauflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 70 Tsd. Euro.

Vom Rohergebnis führte die VKB Pensionskasse AG 211 (95) Tsd. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu. Gleichzeitig wurden der RfB 135 (57) Tsd. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahresende belief sich die RfB auf 1,7 (1,6) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Bindung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2025 für die Kunden bereits reserviert.

Der Jahresüberschuss betrug 120 (-23) Tsd. Euro.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt.

Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen zusammengeführt, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden - neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden - wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der VKB Pensionskasse AG ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 1,6 Mio. Euro, Anteile an Investmentvermögen mit Zugängen in Höhe von 0,8 Mio. Euro und Sonstige Ausleihungen mit Zugängen in Höhe 0,5 Mio. Euro.

Kapitalstruktur

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 58,7 (56,9) Mio. Euro stehen Kapitalanlagen in Höhe von 62,8 (60,2) Mio. Euro gegenüber.

Die Kapitalstruktur der VKB Pensionskasse AG stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Kapitalanlagen	62.817	96,9	60.211	96,2
Übrige Aktiva	2.022	3,1	2.382	3,8
Gesamt	**64.839**	**100,0**	**62.593**	**100,0**

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Eigenkapital	5.096	7,9	4.976	7,9
Versicherungstechnische Rückstellungen	58.695	90,5	56.895	90,9
Übrige Passiva	1.048	1,6	722	1,2
Gesamt	**64.839**	**100,0**	**62.593**	**100,0**

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Eingefordertes Kapital	3.000	58,9	3.000	60,3
Kapitalrücklage	1.594	31,3	1.594	32,0
Gewinnrücklagen	382	7,4	382	7,7
Bilanzgewinn	120	2,4	0	0,0
Gesamt	**5.096**	**100,0**	**4.976**	**100,0**

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der VKB Pensionskasse AG erhöhte sich im Geschäftsjahr um 4,3 Prozent auf 62,8 (60,2) Mio. Euro.

Diese Bestandsveränderung resultierte aus Zugängen in Höhe von 4,0 (4,7) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 1,4 (2,0) Mio. Euro.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 1,6 Mio. Euro, Anteilen an Investmentvermögen mit Zugängen in Höhe von 0,8 Mio. Euro und Sonstige Ausleihungen mit Zugängen in Höhe 0,5 Mio. Euro. Die Abgänge von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf Tilgungen aufgrund von Endfälligkeit zurückzuführen.

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,7	1,1	0,7	1,2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5,8	9,2	5,0	8,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42,4	67,5	40,8	67,8
Sonstige Ausleihungen	12,4	19,8	13,2	21,9
Einlagen bei Kreditinstituten	1,5	2,4	0,5	0,8
Gesamt	**62,8**	**100,0**	**60,2**	**100,0**

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf -8,4 (-9,1) Mio. Euro und lagen bei -13,5 (-15,1) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Beitragsüberträge	77	0,1	83	0,1
Deckungsrückstellung	56.876	96,9	55.186	97,0
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	78	0,1	38	0,1
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.664	2,9	1.588	2,8
Gesamt	**58.695**	**100,0**	**56.895**	**100,0**

Die Veränderung der Versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen. Die eingegangenen Sparbeiträge und rechnungsmäßigen Zinsen überstiegen die aus der Deckungsrückstellung geleisteten Beiträge für Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen sowie den freiwerdenden Betrag aus der Zinszusatzreserve.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der VKB Pensionskasse AG bewertet die geschäftliche Entwicklung im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als angemessen.

Das Unternehmen verfügt über eine solide Eigenmittelausstattung. Die zur Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Kunden notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen deutlich.

Die Beitragseinnahmen gingen aufgrund der weiter auf niedrigem Niveau liegenden Akquisitionserfolge gegenüber dem Vorjahr zurück und lagen leicht unterhalb der Erwartungen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen lag leicht über Plan und dem Vorjahreswert. Zudem ergab sich durch das erhöhte Zinsniveau ein Ertrag aus der Teilauflösung der Zinszusatzreserve.

Der Jahresüberschuss lag mit 120 (-23) Tsd. Euro deutlich über Plan und Vorjahresniveau.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Vorstand am 26. Februar 2025 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen."

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Über Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben (Vermögensanlage und -verwaltung, Rechnungswesen und Zahlungsverkehr, Recht und Steuern, Informationstechnologie, Betriebsorganisation und -technik, Revision, Compliance und Datenschutz, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, allgemeiner Service, der Vertrieb usw.) auf die Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft, die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft und die Bayerischer Versicherungsverband Aktiengesellschaft übertragen.

Chancenbericht

Strukturen und Prozesse zur Identifikation und Wahrnehmung von Chancen im Rahmen des Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozesses

Im bestehenden konzernweiten Strategie- und Geschäftsentwicklungsprozess sorgt ein übergreifender Prozess sowohl zentral als auch dezentral für eindeutige Verantwortlichkeiten in Bezug auf das frühzeitige Identifizieren und Wahrnehmen von Chancen. Dieser abgestimmte Prozess zieht sich durch alle Geschäftsfelder und Funktionen und berücksichtigt daher in gesteigertem Maße die Chancen, die sich durch Mitarbeiterpotenziale, Kundenorientierung, Vertriebspräsenz, Produkte und Kooperationen, aber insbesondere auch durch die Digitalisierung ergeben.

Im digitalen Innovationsprozess des Konzerns Versicherungskammer werden Handlungsfelder digitaler Innovation systematisch aufgegriffen, mit internen und externen Kompetenzen (unter anderem externen Beratern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen) angereichert und auf Basis der Bedürfnisse entlang der Wertschöpfungskette in konkrete Maßnahmen überführt und skaliert. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erkennen von Handlungsfeldern im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und Data-Analytics. Gleichzeitig setzt der Konzern Versicherungskammer auf einen intensiven Austausch und Kooperationen mit Start-ups. Im Konzern Versicherungskammer gibt es klar definierte Einheiten beziehungsweise Mitarbeiter mit konkreten Zuständigkeiten und Zielen, die nach Chancen durch Kooperationen mit Start-ups suchen, um entlang der Wertschöpfungskette die Leistungsfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer weiter zu verbessern. Zudem betreibt der Konzern Versicherungskammer ein eigenes Corporate Start-up, um durch die Erprobung von Innovationsansätzen und den Transfer in den Konzern Versicherungskammer die Chancen auf eine optimierte Adressierung der Kundenbedürfnisse zu erhöhen.

Chancen durch serviceorientierte Kundenansprache in der Region

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Agenturen und Genossenschaftsbanken wird eine hohe regionale Präsenz im Geschäftsgebiet sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Eine intensive Vertriebsunterstützung mit einer flächendeckenden Betreuungsstruktur wie auch die große Auswahl an technischen Hilfsmitteln zur Beratungsunterstützung dürften auch zukünftig die Marktposition des Unternehmens festigen.

Chancen durch Produkte

Die positiven Erfahrungen der letzten Jahre bei Altersvorsorgeprodukten mit der sukzessiven Reduktion von Garantien zu Gunsten von Kapitalmarktchancen wurden auch in der VKB Pensionskasse AG fortgesetzt. Dem allgemeinen Trend folgend bilden Produkte mit hoher Kapitalmarktinvestition den Schwerpunkt im Angebot.

Auch im Rahmen der VKB Pensionskasse AG werden Beitragsgarantien von 50 Prozent, 70 Prozent und 90 Prozent angeboten, um volatilen Zinsentwicklungen auszuweichen und mehr als nur Inflationsausgleich zu verfolgen. Das seit 2022 zur Verfügung stehende flexible Rentenprodukt setzt neue Akzente in Bezug auf die maximale Beitragsflexibilität, Garantiewahl und Aktualitätsgarantie.

Im April 2024 hat das Bundesfinanzministerium beschlossen, den Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung ab 01.01.2025 auf 1,0 % anzuheben. Die Erhöhung des Höchstrechnungszinses bildet die Basis für die neue Bausteingeneration im angebotenen Tarif und gewährt so auch Bestandskunden den erhöhten Höchstrechnungszins auf Beitragseingänge ab 2025 und natürlich allen Neuverträgen ab 2025.

Das wirkt sich positiv auf Renditechancen und die Wettbewerbsfähigkeit aus.

Die VKB Pensionskasse AG trägt mit ihrem Portfolio dazu bei, den weiter steigenden Bedarf an Vorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge abzudecken.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Der Konzern Versicherungskammer betreibt zukunftsträchtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales verfolgt der Konzern Versicherungskammer konsequent das Ziel, seiner sozialen Verantwortung gerecht zu werden und die Verwurzelung in der Region nachhaltig zu stärken.

Chancen durch digitale Innovation und zukunftsorientierte Unternehmenskultur

Chancen durch Digitalisierung

Im Jahr 2024 hat der Konzern Versicherungskammer die digitale Transformation weiterentwickelt. Die Öffnung gegenüber digitalen Formaten und Lösungen hat sich bei Kunden, Vertriebspartnern und Mitarbeitern weiter verstärkt. Der Konzern Versicherungskammer setzt kontinuierlich auf neue Technologien, um den steigenden Erwartungen der Kunden gerecht zu werden und gleichzeitig Mitarbeitern flexible und effiziente Arbeitsmodelle zu bieten. Dieser strategische Fokus auf Digitalisierung und Innovation eröffnet dem Konzern Versicherungskammer neue Wachstumschancen und stärkt nachhaltig die Position im Markt, insbesondere gegenüber rein digitalen Anbietern.

Im Jahr 2024 konnte der Konzern Versicherungskammer erstmals mit dem Smart-Working-Monitor einen ganzheitlichen Blick auf eine der Konzernstrategien - die neue Arbeitswelt Smart Working - werfen. Dabei wurden neben einer unternehmensweiten Mitarbeiterbefragung Experteninterviews geführt sowie Zahlen, Daten und Fakten im Zusammenhang mit der Arbeitswelt erhoben. Des Weiteren wurde der Markt beobachtet und es wurden Zukunftsprognosen in diesem Themenfeld gespiegelt. Diese Maßnahmen unterstützen den Konzern Versicherungskammer dabei, über eine aussagekräftige Datenbasis die Arbeitswelt weiter an seine Bedarfe anzupassen. Eine Essenz war zum Beispiel die hohe Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, aber auch, dass die hybride Zusammenarbeit die Zukunft ist. Neben dem Fortschreiten der Transformation durch unser Entwicklungs- und Befähigungsprogramm „Leadership Forum" für alle führenden Rollen im Konzern konnte der Konzern Versicherungskammer den Wandel der Bürowelt an allen Standorten voranbringen. Mittlerweile sind zum Beispiel auch am größten Standort Campus Giesing die Kollaborationsräume mit hochmodernen Videokonferenzsystemen ausgestattet und am Campus werden im Januar nach einer Umbauphase die neuen Büroflächen bezogen. Das tägliche Buchen des benötigten Arbeitsplatzes (mit @work) oder des Kollaborationsraums (mit VisionR) ist wie bisher fester Bestandteil der Arbeitsroutine in großen Teilen des Konzerns Versicherungskammer. Beide Buchungstools werden im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie fortwährend beobachtet und optimiert. Der Konzern Versicherungskammer gestaltet die Arbeitswelt nach wie vor ganzheitlich. Es wird weiterhin flexibel und hybrid nach dem Leitsatz der Vision zu der neuen Arbeitswelt – Smart Working – gearbeitet: „Arbeiten an dem Ort, zu der Zeit, mit Methoden und Techniken, die meinen Arbeitsalltag effektiver machen."

Mit der zunehmenden Digitalisierung innerhalb der Gesellschaft haben sich die Erwartungen von Kunden und Vertriebspartnern verändert. Neben einer individuellen und persönlichen Betreuung erwarten die Kunden heute eine zeitgemäße „Usability", was vor allem die digitalen Kontaktpunkte betrifft. Kunden erwarten beispielsweise, Verträge digital abschließen, Adressen in Echtzeit aktualisieren oder im Schadenfall schnell serviceorientierte Hilfe abrufen zu können. Gleichzeitig erwarten die Vertriebspartner, dass sie zeitgemäß beim Ausbau ihres Neukundengeschäfts unterstützt werden und tägliche Kundenanfragen schnell, unkompliziert und serviceorientiert bedient werden können. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist ein wichtiger strategischer Wettbewerbsfaktor. Durch Standardisierung und Automatisierung werden notwendige Effizienzgewinne gesichert und damit die Interaktionen mit den Kunden beschleunigt. Mit dem Programm „IFIT" (Integrierte Fach- und IT-Transformation) verfolgt der Konzern Versicherungskammer genau dieses Ziel. In IFIT fokussiert sich der Konzern Versicherungskammer nach unternehmensstrategischen Gesichtspunkten auf gemeinsam verabschiedete Projekte, die in enger Zusammenarbeit zwischen fachlichen und technischen Teams umgesetzt werden. Die Einführung von Clustern zur bereichsübergreifenden Steuerung über die Geschäftsfelder entlang der Wertschöpfungskette sowie die Vernetzung von fachlichen und technischen Teams sind dabei zwei der wichtigsten Schritte und werden die fachlichen Prozesse sowie die IT-Landschaft des Konzerns Versicherungskammer nachhaltig verändern. Im Jahr 2024 wurden in IFIT zahlreiche Erfolge erreicht und wesentliche Fortschritte erzielt. Des Weiteren konnten entscheidende Fortschritte in der IT-Modernisierung erzielt werden, wobei wesentliche Meilensteine erreicht wurden. Zudem konnte bereits frühzeitig das Portfolio für das Jahr 2025 definiert werden und es gelang, kritische Engpass-Ressourcen gezielt zu identifizieren. Diese vorausschauende Planung ermöglicht es, sich gezielt auf priorisierte Projekte zu konzentrieren und Ressourcen strategisch einzusetzen. Ein weiterer Erfolg im Jahr 2024 waren die „Schnellboot-Initiativen". Diese Projekte wurden ausgewählt, um zielgerichtet Vereinfachungen zu identifizieren, die das Gesamtprojekt erleichtern. Besonders wertvoll für die Zusammenarbeit war die Etablierung eines gemeinsamen Engagements und einer einheitlichen Sicht auf Projektziele und -fortschritte. Insgesamt markieren die Erfolge des Jahres 2024 einen wichtigen Schritt in Richtung einer modernen und agilen Organisation und schaffen eine zukunftsweisende Grundlage für die ambitionierten Ziele der kommenden Jahre.

Weitere zentrale Beschleuniger für die digitale Transformation sind die Bereitschaft für Innovation und die Möglichkeit, innovative Fragestellungen in einem geschützten Rahmen zu testen. Unter der Marke „go. Innovation für alle" werden neue Trends und Technologien am Markt identifiziert und bewertet, digitale Initiativen bis hin zu einem fertigen Prototyp beziehungsweise Minimum Viable Product (MVP) umgesetzt sowie die konzernweite Innovationskultur als Grundlage für Veränderung gestärkt. Dabei ist „go. Innovation für alle" die konsequente Weiterentwicklung des im Jahr 2018 gegründeten Innovation Campus und steht für digitale Innovation im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch eine agile, crossfunktionale Arbeitsweise in Zusammenarbeit mit zahlreichen internen wie externen Akteuren.

Im Kontext der Weiterentwicklung der gesamten Wertschöpfungskette und der strategischen Handlungsfelder des Konzerns Versicherungskammer unterstützt das Team des InsurTech Hub Munich die Geschäftsfelder und Fachbereiche mit Zugängen zu externer Innovation. Die Services des Teams setzen an den individuellen Herausforderungen der Fachbereiche und Geschäftsfelder an, identifizieren externe Start-up-Lösungen und tragen so zur Weiterentwicklung des Konzerns Versicherungskammer bei. Dabei wird unter anderem auf die etablierten Partner InsurTech Hub Munich e. V. und Plug and Play zurückgegriffen, die dem Konzern Versicherungskammer den Zugang zu einem internationalen Innovations- und Start-up-Netzwerk ermöglichen. Die Innovationsprogramme sowie Markt- und Trendanalysen der Innovationspartner bieten die Möglichkeit, Impulse aufzugreifen und auf die Gegebenheiten eines regionalen Versicherers zu übertragen. In diesem Jahr hat der InsurTech Hub Munich e.V. beispielsweise mit seinem Programm ScaleAI den Fokus auf generative KI und deren Möglichkeiten für die Versicherungsbranche gelegt. Neben der Vernetzung mit KI-Start-ups wurde das Programm von Vorträgen und Workshops umrahmt. In diesen wurden vielfältige Themenfelder bearbeitet, darunter die Automatisierung im Bereich Kundenservice, KI-basierte Vertriebsansätze und die Bearbeitung komplexer Leistungsfälle. Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit dem Fraunhofer IESE werden Themenkomplexe rund um die digitale Vernetzung des ländlichen Raumes (Smart Rural Areas) bearbeitet und die Rolle des Konzerns Versicherungskammer als starker Partner der Kommunen und Landkreise manifestiert. Strategische Partner des Projekts sind der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. (LFV) und das Bayerische Rote Kreuz (BRK). Im Jahr 2024 konnten die bayerische Polizei sowie das Innenministerium als Content-Partner für den Blaulichtkanal gewonnen werden, was die Relevanz und Informationsvielfalt der Plattform weiter stärkt. Zudem wurde die App in allen bayerischen Gemeinden freigeschaltet und um die Funktionen „Katwarn" für Warnmeldungen und eine KI-gestützte Moderation gegen Hass und Hetze erweitert, was die Sicherheit und Qualität der Inhalte zusätzlich verbessert. Des Weiteren wurde die Gründung einer Betreibergesellschaft für den deutschlandweiten Rollout beschlossen, bei der der Konzern Versicherungskammer, die Deutsche Assistance AG und das Fraunhofer IESE als Träger auftreten. Diese institutionelle Struktur stärkt die langfristige Perspektive und Verlässlichkeit des Projekts und ermöglicht eine stabile und nachhaltige Entwicklung der Plattform.

Im aktuellen Geschäftsjahr hat der Konzern Versicherungskammer seine Kompetenz und Innovationskraft im Bereich datengetriebener Technologien und Künstlicher Intelligenz weiter ausgebaut. Ein Schwerpunkt war die Inbetriebnahme der Analytics Cloud Plattform als skalierbare Plattform für Entwicklung und Betrieb von KI-Systemen. Mit der konzernweiten Bereitstellung von KammerGPT, einem Large Language Model für den Einsatz innerhalb des Konzerns Versicherungskammer, wurde begonnen, die Potenziale der generativen KI zu nutzen. In enger Zusammenarbeit mit mehreren Fachbereichen konnte die KI-basierte Digitalisierung und Automatisierung umgesetzt werden. Die Stärkung der Datenkompetenz der Mitarbeiter stand ebenfalls im Fokus. Die Data Academy wurde fortgesetzt und um ein neues web-basiertes Training ergänzt, das für alle Mitarbeiter verfügbar ist. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Datenkompetenz im gesamten Unternehmen zu erhöhen und die Fähigkeit der Mitarbeiter zu verbessern, datengetriebene Entscheidungen zu treffen. Ein weiterer Meilenstein war die Erarbeitung und Einführung einer konzernweiten KI-Richtlinie. Diese Richtlinie stellt sicher, dass der Einsatz von KI im Einklang mit der im Jahr 2024 verabschiedeten EU-KI-Verordnung erfolgt, und bietet einen Rahmen für die verantwortungsvolle Nutzung von KI-Technologien. Darüber hinaus wurde ein Datenkatalog eingeführt, der die Transparenz und Zugänglichkeit von Datenquellen innerhalb des Konzerns Versicherungskammer verbessert und die Grundlage für weitergehende datenbasierte Innovationen schafft.

Zusammenfassung und Ausblick

Die VKB Pensionskasse AG sieht ihre Chancen in einer auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteten Produktpalette sowie in einer flächendeckenden Vertriebs- und Servicepräsenz. Durch zahlreiche Initiativen und Projekte findet ein intensiver Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden statt. Produktinnovationen und -verbesserungen werden so an die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet. Mit der angebotenen fondsgebundenen Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingeneration besteht auch innerhalb der VKB Pensionskasse AG die Möglichkeit, von den Chancen des Kapitalmarkts in Kombination mit niedrigeren Garantieniveaus zu profitieren.

Die Nähe zum Kunden zeigt sich beim Unternehmen auch in der regionalen Präsenz von Vertrieb und Service. Dabei achtet die VKB Pensionskasse AG auf eine Ausgewogenheit zwischen Kundenbedürfnissen, Kostenbewusstsein und Unternehmensinteressen. Somit sieht sich das Unternehmen für zukünftige Wachstumsfelder gut positioniert.

Die VKB Pensionskasse AG nutzt im Konzernverbund die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten und mit dem Einsatz von Data Analytics und KI weiter voranzutreiben.

Das Unternehmen zielt darauf ab, die aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen durch ein solides Anlageportfolio und sein systematisches Risikomanagement nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel auf diese reagieren zu können.

Risikobericht

Risikostrategie

Die Verpflichtung und das Engagement der Unternehmensleitung, den kritischen und bewussten Umgang mit Risiken zu forcieren, sind in der Risikostrategie des Unternehmens dokumentiert. Diese leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. In der Risikostrategie des Unternehmens werden der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Handhabung festgelegt. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Steuerung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt auf Basis eines Limitsystems, das sich an den in der Risikostrategie beschriebenen Anforderungsdimensionen orientiert. Dadurch soll die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auf strategischer und operativer Ebene gewährleistet werden.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung berücksichtigt.

Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer dienen darüber hinaus verschiedene Gremien (zum Beispiel Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) der Entscheidungsvorbereitung und fördern die Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Um Risiken zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über das Konzernrisikocontrolling. Neben der Umsetzung der Anforderungen an das Risikomanagement aus den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der Vorbereitung auf neue oder veränderte Anforderungen werden laufend Ergebnisrisiken beobachtet. Dazu werden bestehende Strukturen und Prozesse des konzernweiten Risikomanagementsystems ständig weiter optimiert.

Die Interne Revision prüft die Abläufe des Risikomanagements auf Basis eines jährlich zu aktualisierenden Prüfungsplans und berichtet über die Ergebnisse an die Geschäftsleitung.

Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Von untergeordneter Bedeutung sind im Risikoprofil Gegenparteiausfallrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Für die großen Lebens-, Kranken- und Schaden-Unfall-Versicherungsunternehmen werden in regelmäßigen Abständen Klimawandel-Szenarien analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können. Es wurden die Zeithorizonte 2034 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Auch in der Versicherungstechnik zeigen unsere Analysen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren physischen Risiken die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer nicht gefährden. Diese Erkenntnisse werden in weiteren Schritten auch auf die kleineren Versicherungs- und EbAV-Unternehmen übertragen.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung.

Geopolitische Krisensituationen können mit einem daraus resultierenden Einbruch an den Kapitalmärkten sowie schlechteren Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen. Die mit geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt.

Der aus dem Preisanstieg und der Inflation resultierende Zinsanstieg der beiden vergangenen Jahre führte zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven. Der zinsinduzierte Rückgang der Bewertungsreserven beeinflusst die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie an den Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die Steuerung der Marktrisiken zielt darauf ab, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung im Anlageportfolio zu gewährleisten. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Die Vorgaben sind im Wesentlichen, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen.

Investitionen erfolgen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und von Risiko- und Ertragsrelationen der einzelnen Kapitalanlageklassen. Die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) werden durch Einhaltung der internen Vorgaben bzgl. Sicherheit, Rentabilität und Liquidität sichergestellt.
Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung [ESG]). Eine konkrete Einordnung und ausführliche Darstellung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen im ausgewiesenen Abschnitt.

Insbesondere der Zinsanstieg der Vorjahre birgt entsprechende Risiken. Dies führt zu einem gebremsten Anstieg der Zinsverstärkung und zu höheren Renditen in der Neu- und Wiederanlage, dem steht jedoch ein deutlicher Anstieg stiller Lasten aus den Vorjahren gegenüber. Das Unternehmen hat durch die Anpassung seiner strategischen Asset-Allocation Maßnahmen ergriffen, um trotz höherer stiller Lasten von den verbesserten Kapitalmarktbedingungen profitieren zu können.

ESG-Aspekte als mögliche Treiber von bestehenden Risikokategorien werden bei der Bewertung von Anlagemöglichkeiten analysiert, und relevante Faktoren werden im Anlageprozess entsprechend berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene durchgeführt.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens ist in Zinsträger investiert und somit dem Zinsrisiko und überwiegend dem Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen im Wesentlichen jeweils auf Staatsanleihen (13,0 Mio. Euro) sowie Unternehmensanleihen (28,5 Mio. Euro) und Pfandbriefe/Covered Bonds (4,0 Mio. Euro).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Versicherungsbestand des Unternehmens besteht überwiegend aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil des Versichertenguthabens. Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschusses ab und liegen zwischen 3,25 Prozent und 0,25 Prozent. Bei dem neu eingeführten Hybridprodukt im Neugeschäft führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestandes vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch zwei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (DeckRV) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Nachdem der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung in der zurückliegenden Niedrigzinsphase vermehrt Mittel zugeführt wurden, werden diese auf dem nun deutlich höheren Zinsniveau schrittweise wieder freigesetzt. Ausgehend von der sich aus dem Bestand ergebenden Verzinsung und den getroffenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung werden die Zinsgarantien erfüllt.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 4,7 Mio. Euro. Da es sich um zinsinduzierte Veränderungen handelt, resultieren keine Auswirkungen auf das Ergebnis.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 100 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den Kapitalanlagebestand an Zinsträgern nach Zeitwerten (volumengewichtet) wie folgt dar:

	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
Zinsträger	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	74,9	25,1	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	2,7	97,3	0,0	0,0
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	55,6	44,4	0,0	0,0
Gesamtbestand	**33,5**	**66,5**	**0,0**	**0,0**

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem wesentlichen Rückgang (Rückgang in Höhe von 20% vor Korrelation) der Aktienkurse und Beteiligungszeitwerte würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 1,0 Mio. Euro führen. Die verfügbaren Maßnahmen und Mittel reichen aus, um die handelsrechtliche Auswirkung des Szenarios zu kompensieren. Die Wesentlichkeit der Stressfaktoren leitet sich aus der Angemessenheitsanalyse unternehmensindividuell ab.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Hierbei liegt der Fokus in der Kapitalanlage auf Klimarisiken. Dabei werden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können.

Im ORSA der großen Lebens-, Kranken- und Schaden-Unfall-Versicherungsunternehmen über das Geschäftsjahr 2023 wurden die Zeithorizonte 2034 und 2050 analysiert und festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Die Risikotragfähigkeit der Solvabilitätsquote im Rahmen des ORSA war grundsätzlich nicht gefährdet. Diese ORSA-Erkenntnisse werden in weiteren Schritten auch auf die kleineren Versicherungs- und EbAV-Unternehmen übertragen.

Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken.

Biometrisches Risiko

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung, werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gewährleistet. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) und mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das konzernspezifische Kundenportfolio berechnet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Ein signifikanter Anstieg des Stornos von Versicherungsverträgen in Folge eines starken Zinsanstiegs konnte bis jetzt nicht beobachtet werden.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko kann durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder aufgrund von externen Einflüssen hervorgerufen werden. Es umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen Informationsverarbeitung, Personal, Recht sowie Betrugsfälle, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

In Zusammenarbeit zwischen Fachabteilung und Risikomanagement erfolgt eine enge Beobachtung der Risiken, Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen werden gemeinsam erarbeitet.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen. Zur frühzeitigen Erkennung von Cyberangriffen und somit zur Schadensminimierung betreibt die Bayerische Landesbrandversicherung als zentraler IT-Dienstleister des Konzerns Versicherungskammer ein eigenes 7x24-Stunden-Security-Operation-Center, in dem alle Security Incidents des Konzerns klassifiziert und risikobasiert behandelt werden. Für alle nicht von der zentralen IT bereitgestellten Anwendungen (IDV) liegt eine zentral gehaltene Dokumentation inklusive Risikobewertung vor. Ein Einsatz von IDVs als kritische oder wichtige Systeme ist nicht zulässig.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bietet Möglichkeiten, die auch risikobehaftet sind, wie etwa die Gefahr von Fehlern in automatisierten Prozessen. Das Management der Risiken aus KI orientiert sich an dem am 1. August 2024 in Kraft getretenen europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU-KI-VO) sowie an den entsprechenden Prinzipien und Leitlinien der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Das ganzheitliche Business-Continuity-Management (BCM)-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, werden durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung sowie betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Um rechtliche Risiken, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen entstehen können, zu minimieren und um frühzeitig reagieren zu können, beobachten die juristischen Abteilungen des Konzerns Versicherungskammer laufend neue Regelungen und Gesetzesentwürfe. Um dem potenziellen Risiko zu begegnen, das sich aus höchstrichterlichen Urteilen und Gesetzgebungsvorhaben ergeben könnte, werden Auswirkungen potenzieller Änderungen frühzeitig analysiert und bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen ergriffen. Eine Frühwarnfunktion ergibt sich hier aus der aktiven Verbandsarbeit, die es dem Unternehmen ermöglicht, notwendige Anpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage vorbereitet.

Geopolitische Risiken sowie biopolitische Risiken in Verbindung mit dem demografischen und klimatischen Wandel gehören zu den Themen, die das Unternehmen weiterhin kontinuierlich und fokussiert beobachten wird, um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen.

Die Zunahme von Homeoffice-Arbeitsplätzen und die stetig fortschreitende Digitalisierung sowie die wachsende Nutzung von Künstlicher Intelligenz rücken Cyberrisiken in den Fokus der Risikobetrachtung des Unternehmens. Zudem gewinnen durch den gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit ESG-Risiken – also physische Risiken als Folge von Extremwetterereignissen, transitorische Risiken aus dem Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft sowie Greenwashing-Risiken aus irreführenden Anbieterinformationen zur ESG-Konformität von Produkten – zunehmend an Bedeutung. Bei der Steuerung dieser Nachhaltigkeitsrisiken besteht die Herausforderung für Unternehmen aktuell insbesondere darin, die Gewinnung erforderlicher und vor allem valider Daten zu optimieren.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die gemäß der durch die Rechtsverordnung zu § 235 Absatz 1 Nummer 1 VAG (Kapitalausstattungsverordnung) geforderte Kapitalausstattung ist gegeben.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft bewegt sich in einem Umfeld hoher Unsicherheiten. Hierzu tragen die angespannte geopolitische Lage mit ihren akuten und latenten Krisenherden sowie die Erwartung zunehmender Handelsbeschränkungen und Handelskonflikte aufgrund des Wahlausgangs in den USA bei, aber auch die Ungewissheit bezüglich der künftigen Ausrichtung der deutschen Wirtschaftspolitik mit dem Ende der Ampelkoalition. Dies belastet die Unternehmensinvestitionen und lässt auch nur geringe Impulse aus dem Außenhandel für die exportorientierte deutsche Wirtschaft erwarten.

Auch vonseiten des privaten Konsums dürften nur schwache Wachstumsimpulse ausgehen. Zwar haben sich die Reallöhne in den letzten beiden Jahren positiv entwickelt, die wirtschaftliche Schwächephase, verbunden mit einer steigenden Zahl von Unternehmensinsolvenzen, wirkt sich aber zunehmend negativ auf den Arbeitsmarkt aus. Die damit verbundene Unsicherheit dürfte eine anhaltend zurückhaltende Konsumneigung der privaten Haushalte bewirken.

Vor dem Hintergrund der spürbaren Entspannung der inflatorischen Entwicklung ist im Jahr 2025 mit einer weiteren Lockerung der Geldpolitik der Zentralbanken zu rechnen. Mögliche Leitzinssenkungen würden sich in rückläufigen Finanzierungskosten für Unternehmen und Verbraucher widerspiegeln und tendenziell positiv auf die Investitionstätigkeit wirken. Für die weltweiten Aktienmärkte werden moderate Kursgewinne erwartet.

Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung prognostizierte in einer Pressemitteilung vom 12. Dezember 2024 für das Gesamtjahr 2025 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 0,4 Prozent bis 1,1 Prozent. Das Eintreten des optimistischeren Szenarios setzt dabei voraus, dass die deutsche Wirtschaft ihre strukturellen Herausforderungen bewältigen kann.

Branchenentwicklung

Die betriebliche Altersvorsorge ist, neben der gesetzlichen und privaten Rente, ein wesentlicher Baustein, um eine ausreichende Finanzlage im Ruhestand zu sichern. Aus Arbeitgebersicht stellt sie zudem ein zusätzliches Angebot zur Mitarbeitergewinnung und -bindung im Wettbewerb um Fachkräfte dar.

Die hohe Inflation in der jüngsten Vergangenheit hat den Absicherungsbedarf weiter erhöht. Dies verstärkt die Notwendigkeit, sowohl privat als auch betrieblich für das Leben im Alter vorzusorgen. Gleichwohl könnten die mit der geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheit verbundenen wirtschaftlichen Sorgen bei privaten Haushalten dazu führen, dass der Abschluss von Altersvorsorgeprodukten zum Teil weiter in die Zukunft verschoben wird.

Unternehmensentwicklung[1]

Im Jahr 2025 erwartet die VKB Pensionskasse AG sowohl ein Neugeschäft als auch einen Bestandsabgang auf dem Niveau des Geschäftsjahres, so dass insgesamt die laufenden gebuchten Beiträge in etwa wieder das Niveau des Geschäftsjahres 2024 erreichen.

Die Kapitalanlagestrategie der VKB Pensionskasse AG ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Staats- und Unternehmensanleihen. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie ist darauf ausgerichtet, zusammen mit der Zinszusatzreserve und einem laufenden Liquiditätsmonitoring weiterhin die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden sicherzustellen und eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen seit dem Jahr 2022 und der sich daraus ergebenden verbesserten Renditen bei der Neu- und Wiederanlage zusammen mit der Neuaufnahme und dem Ausbau von höher verzinslichen Anlagen erwartet das Unternehmen eine steigende laufende Verzinsung der Kapitalanlagen für die Folgejahre.

Aufgrund des weiterhin erhöhten Zinsniveaus rechnet die VKB Pensionskasse AG für das Jahr 2025 mit weiteren, gegenüber 2024 etwas höheren, Erträgen aus der Auflösung der Zinszusatzreserve. Zusammen mit einem leicht höheren Nettoergebnis aus Kapitalanlagen rechnet das Unternehmen insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 150 Tsd. Euro.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

[1] Die bedeutsamsten zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren der VKB Pensionskasse AG sind die gebuchten Bruttobeiträge (laufende Beiträge), das Kapitalanlageergebnis sowie der Jahresüberschuss/-fehlbetrag beziehungsweise das Jahresergebnis.

Nachhaltigkeitsbezogene Informationspflichten

ESG-Merkmale der Kapitalanlage

Das Unternehmen stellt Produkte mit ESG-Bezug bereit, über die nach Art. 8 Abs. 1 der Offenlegungsverordnung zu berichten ist. Dabei handelt es sich um Produkte, die ökologische und/oder soziale Aspekte bewerben. Die Offenlegungsverordnung trat am 10. März 2021 in Kraft. Die VKB Pensionskasse AG hat sich bereits seit dem 22. Februar 2021 dazu verpflichtet, die entsprechenden Anforderungen umzusetzen. Produkte, die vor diesem Datum angeboten wurden, weisen keinerlei Nachhaltigkeitsmerkmale auf.

Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens

Die langfristige und nachhaltige Erfüllbarkeit der versicherungsseitigen Verpflichtungen ist das zentrale Ziel der Kapitalanlage; damit wird die VKB Pensionskasse AG ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden gerecht. Das Ziel ist es, zukunftsfähige Kapitalanlagen zu gestalten, die von hoher Stabilität und Langfristigkeit gekennzeichnet sind. Deshalb lässt sich die VKB Pensionskasse AG bei ihren Empfehlungen und Investitionen nicht von schnellen Trends leiten, sondern strebt an, möglichst frühzeitig dauerhafte Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu erkennen und sich entsprechend zu positionieren. Dabei werden die ESG-Themen (Environment/Umwelt, Social/Soziales, Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) berücksichtigt. Die Umsetzung ökologischer und sozialer Kriterien erfolgt stets unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Hinsicht auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität bei ausreichender Mischung und Streuung.

Die VKB Pensionskasse AG ist sich bewusst, dass ihre Kapitalanlage ein wirkungsvoller Hebel ist und möchte diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Ihren Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entwickelt sie als Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) entlang der sechs einhergehenden Prinzipien laufend fort. Das Ziel, das Anlageportfolio des Konzerns bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten, hat der Konzern Versicherungskammer mit seinem Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance in eine internationale Brancheninitiative eingebettet. Die von den Vereinten Nationen einberufene Initiative vereint große Kapitalanleger weltweit in ihren Bemühungen, zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

Als Assetmanager der Versicherungskammer Bayern setzt die Tecta Invest GmbH diese Prinzipien und die Nachhaltigkeitsstrategie um. Im Rahmen ihrer Produkte bietet die VKB Pensionskasse AG mit dem Anlagekonzept der Nachhaltig Orientierten Anlage (NOA) eine hauseigene Anlagestrategie mit nachhaltigen Merkmalen an.

Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Kapitalanlage sind nachgelagert sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft verbunden. Die konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage schafft einen Mindeststandard, der grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens einfordert und dem Selbstverständnis als Versicherer der Regionen mit öffentlichem Auftrag gerecht wird. So werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Zur Priorisierung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren hat der Konzern Versicherungskammer für seine Unternehmen ein PAI- Committee etabliert (PAI als Abkürzung der englischen Bezeichnung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen „Principal adverse impacts"). In diesem Committee sind Vertreter des Unternehmens sowie aus relevanten konzernübergreifenden Fachbereichen, wie beispielsweise Anlagestrategie & Beteiligungen, Strategische Asset Allokation & Planung Kapitalanlage und des Portfoliomanagements vertreten. Das Committee orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns Versicherungskammer, berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und ist darauf bedacht, einen möglichst ganzheitlichen Ansatz zu gewährleisten, indem Auswirkungen auf verschiedene Aspekte Rechnung getragen wird.

Im Zuge dieses Mindeststandards begrenzt die VKB Pensionskasse AG die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über Ausschlusskriterien bei Anlageformen und Instrumenten, auf deren Ausgestaltung sie direkt Einfluss nehmen kann. Dieser Mindeststandard wird durch folgende Ausschlusskriterien definiert:

- Anlage in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen
- Unternehmen, die mehr als 2,5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 15% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften
- Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Staaten, die als „not free" nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Bei der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene wird grundsätzliche in folgende Kapitalanlagen unterschieden:

- Sicherungsvermögen
- Anlagebausteine von fondsgebundenen Produkten, welche konzernintern verwaltet werden
- Anlagebausteine von fondsgebundenen Produkten externer Vermögensverwalter und Fondsgesellschaften

Die Einflussmöglichkeiten der mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind abhängig davon, ob der Anlagebaustein intern oder extern verwaltet wird, sowie von der Anlageform und Anlageklasse. Darüber hinaus sind die Datenverfügbarkeit und Qualität von zentraler Bedeutung, weshalb die VKB Pensionskasse AG stetig an einer Verbesserung diesbezüglich arbeitet.

Zur Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in allen drei oben genannten Kategorien hat die VKB Pensionskasse AG einen Ansatz entwickelt der maßgeblich auf zwei Säulen basiert:

1. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage des Konzerns Versicherungskammer
2. Monitoring durch das PAI-Committee

Die erste Säule stellt die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage dar. Unter Berücksichtigung einer Priorisierung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umfasst diese unter anderem einen wertbasierten Mindeststandard für bestimmte Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens und konzernintern verwaltete Anlagebausteine, welche nach dem 1. Juni 2022 getätigt werden. In diesen werden bestimmte kontroverse Geschäftsfelder ausgeschlossen. Durch diese Ausschlusskriterien werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzt, wenngleich sich die Ausschlüsse auf bestimmte Anlagen und Formen fokussieren. Das umfasst solche Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung die VKB Pensionskasse AG direkt Einfluss nehmen kann, wie beispielsweise direkte Investitionen in einzelne Aktien und Unternehmensanleihen. Darüber hinaus arbeitet die VKB Pensionskasse AG im Zuge ihres Ziels die Kapitalanlage bis 2050 klimaneutral zu gestalten, an der Dekarbonisierung ihrer Portfolien und nimmt hierdurch Einfluss auf die treibhausgasbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren.

Als zweite Säule wurde mit dem PAI-Committee ein Gremium geschaffen, welches zweimal im Jahr die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren, sowie die Angemessenheit bestehender Maßnahmen bewertet und auf dieser Basis die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen bespricht. Bei der Analyse werden Indikatoren aus allen drei zuvor genannten Kategorien berücksichtigt: sowohl das Sicherungsvermögen und die konzernintern verwalteten Anlagebausteine als auch die extern verwalteten Anlagebausteine. Hierbei können unter anderem neben der historischen Entwicklung Vergleiche mit Indizes oder Wettbewerbern herangezogen werden. Zusätzliche Maßnahmen können beispielsweise der Ausschluss einzelner Emittenten (zum Beispiel Staaten oder Unternehmen) oder auch eine Anpassung der wählbaren Fonds im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung sein. Das Committee legt die Maßnahmen den jeweiligen Prozessverantwortlichen und Entscheidungsgremien gemäß der Kompetenzverteilung in den Versicherungsunternehmen beziehungsweise im Konzern als Empfehlung vor.

Die Entwicklung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, ergriffene und geplante Maßnahmen, Ziele sowie weitere Angaben werden jährlich in dem vom Gesetzgeber dafür vorgesehen Format unter www.vkb.de/esg unter der Überschrift „PAI-Statement“ offengelegt.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken versteht die VKB Pensionskasse AG als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Kapitalanlage haben können. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekte bestehender Risikoarten verstanden. Mit ESG oder Nachhaltigkeitsaspekten verbundene Risiken und Chancen werden grundsätzlich von Anlagespezialisten im Investitionsprozess aller Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Als Treiber bestehender Risikokategorien wurde in der Kapitalanlage die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Prozesse integriert. Hierfür wurden anlageklassenspezifische Ansätze erarbeitet, um den Merkmalen der unterschiedlichen Vermögensgegenstände und Ankaufsprozesse Rechnung zu tragen. Zusätzlich werden regelmäßig Analysen des Gesamtbestands zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Dabei wird beispielsweise untersucht, wie sich die Kapitalanlage in Abhängigkeit verschiedener Klimaszenarien entwickelt. Somit wird im Kapitalanlagemanagement bewertet, ob Sachverhalte aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung den finanziellen Wert der Investments positiv oder negativ beeinflussen können. Wesentliche Sachverhalte werden in letzter Instanz dem Investment Committee zur Entscheidung vorgelegt.

Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und identifizierte Renditechancen genutzt werden. Der Ansatz ist nicht darauf ausgelegt, die nachteiligen Auswirkungen der Kapitalanlage auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu begrenzen. Dennoch können solche Auswirkungen Aufschluss über finanzielle Chancen und Risiken geben und werden daher im Anlageprozess berücksichtigt. Dies erfolgt in Abhängigkeit der Relevanz oder Wesentlichkeit für die Wirtschaftlichkeit der Investition.

Weiterführende Informationen zu den angebotenen Produkten, Anlagekonzepten und Investmentfonds enthalten die vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichte zu Produkten, Anlagekonzepten und Investmentfonds, zu finden unter www.vkb.de/esg.

Berücksichtigung der Taxonomieverordnung

Die Kapitalanlage kann grundsätzlich in Wirtschaftstätigkeiten erfolgen, die einen Beitrag zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel leisten. Die zugrunde liegenden Investitionen des Anlagekonzepts können daher teilweise auch ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten umfassen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass derzeit keine Garantie für Mindestanteile solcher nachhaltigen Investitionen gegeben werden. Die jeweils aktuellen quantitativen Werte werden jedoch offengelegt.

Für die gem. Art. 8 SFDR klassifizierten Produkte gilt nach Art. 6 Taxonomieverordnung folgendes:

„Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten."

Für die nicht gem. Art. 8 SFDR klassifizierten Produkte gilt nach Art. 7 Taxonomieverordnung folgendes:

„Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten."

Weitere Angaben zur etwaigen Quantität und Qualität ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten beziehungsweise -aktivitäten können erst dann erfolgen, wenn die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen nach der Offenlegungsverordnung

Die regelmäßigen Informationen nach der Offenlegungsverordnung werden im Anhang 1 dargestellt. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Definitionen

Brutto/Netto
„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel
Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung
Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohergebnis
Das Rohergebnis ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Verwaltungskostensatz (brutto)
Der Verwaltungskostensatz (brutto) ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung (Einzel- und Kollektivversicherung)
Rentenversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung

Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024

Invaliden- und Altersrenten

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten[2]
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	**884**	**3.342**	**41**	**84**	**155**
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	10	108	9	17	35
2. Sonstiger Zugang[1]	27	137	0	0	0
3. Gesamter Zugang	**37**	**245**	**9**	**17**	**35**
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	5	6	0	0	0
2. Beginn der Altersrente	9	12	0	0	0
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	5	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	17	85	0	2	2
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	6	15	0	1	1
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0
7. Sonstiger Abgang	29	136	1	0	1
8. Gesamter Abgang	**66**	**259**	**1**	**3**	**4**
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	**855**	**3.328**	**49**	**98**	**186**
davon:					
1. Beitragsfreie Anwartschaften	329	1.281	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0

1 Zum Beispiel Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2 Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

Hinterbliebenenrenten

Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten		
	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	0	1	0	0	0	0
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	0	0	0	0	0	0
2.Sonstiger Zugang	0	0	0	0	0	0
3. Gesamter Zugang	0	0	0	0	0	0
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	0	0	0	0	0	0
2. Beginn der Altersrente	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiger Abgang	0	0	0	0	0	0
8. Gesamter Abgang	0	0	0	0	0	0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	0	1	0	0	0	0
davon:						
1. Beitragsfreie Anwartschaften	0	0	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0

Bewegung des Bestands an Sterbegeld- und Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2024

A. Bewegung des Bestands an Sterbegeldversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Der Bestand enthält keine Sterbegeldversicherung.

B. Bestand an Zusatzversicherungen

		Unfall Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs-summe in €
	Bestand				
1.	am Anfang des Geschäftsjahres	0	0	1.441	1.740.613
2.	am Ende des Geschäftsjahres	0	0	1.412	1.722.868
	davon: in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024 30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ... 32
Anhang 33

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite in €						Geschäftsjahr	Vorjahr
A.	**Kapitalanlagen**						
	I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
		1. Beteiligungen		705.688			661.211
					705.688		**661.211**
	II.	Sonstige Kapitalanlagen					
		1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.811.982			4.985.405
		2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		42.416.715			40.842.489
		3. Sonstige Ausleihungen					
		a) Namensschuldverschreibungen	9.842.562				10.381.475
		b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.500.000				2.800.000
		c) übrige Ausleihungen	40.547				40.547
				12.383.109			**13.222.022**
		4. Einlagen bei Kreditinstituten		1.500.000			500.000
					62.111.806		**59.549.916**
						62.817.494	**60.211.127**
B.	**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**					**654.700**	**351.259**
C.	**Forderungen**						
	I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
		1. Versicherungsnehmer					
		a) fällige Ansprüche	30.694				24.695
		b) noch nicht fällige Ansprüche	70.004				116.177
				100.698			**140.872**
					100.698		**140.872**
	II.	Sonstige Forderungen			7.120		51.482
		davon: an verbundene Unternehmen: 0 (40.999) €					
						107.818	**192.354**
D.	**Sonstige Vermögensgegenstände**						
	I.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			535.134		995.149
	II.	Andere Vermögensgegenstände			182.655		307.822
						717.789	**1.302.971**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**						
	I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten			538.783		534.953
	II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.135		117
						540.918	**535.070**
Summe der Aktiva						**64.838.719**	**62.592.781**

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 12. Februar 2025

Der Treuhänder

Johann Pöschl

Passivseite in €						Geschäftsjahr	Vorjahr
A.	**Eigenkapital**						
	I.	Eingefordertes Kapital					
		Gezeichnetes Kapital			3.000.000		3.000.000
					3.000.000		**3.000.000**
	II.	Kapitalrücklage			1.594.124		1.594.124
	III.	Gewinnrücklagen					
		1. gesetzliche Rücklage			300.000		300.000
		2. andere Gewinnrücklagen			81.743		81.743
					381.743		**381.743**
	IV.	Bilanzgewinn			120.000		0
						5.095.867	**4.975.867**
B.	**Versicherungstechnische Rückstellungen**						
	I.	Beitragsüberträge			76.778		82.822
	II.	Deckungsrückstellung			56.875.689		55.186.358
	III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			78.795		37.513
	IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			1.663.500		1.587.961
						58.694.762	**56.894.654**
C.	**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**						
	I.	Deckungsrückstellung			458.353		170.749
	II.	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			196.347		180.510
						654.700	**351.259**
D.	**Andere Rückstellungen**						
	I.	Steuerrückstellungen			25.400		24.900
	II.	Sonstige Rückstellungen			68.207		64.347
						93.607	**89.247**
E.	**Andere Verbindlichkeiten**						
	I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
		1. Versicherungsnehmern			267.006		267.297
					267.006		**267.297**
	II.	Sonstige Verbindlichkeiten			32.777		14.457
		davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 24.799 (8.392) €					
						299.783	**281.754**
Summe der Passiva						**64.838.719**	**62.592.781**

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. Dezember 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 05. Februar 2025

Der Verantwortliche Aktuar

Simon Gamperl

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Posten in €				Geschäftsjahr	Vorjahr
I.	**Versicherungstechnische Rechnung**				
1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	3.333.693			3.411.784
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-13.500			-13.500
			3.320.193		**3.398.284**
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	6.044			12.888
			6.044		**12.888**
				3.326.237	**3.411.172**
2.	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			**122.804**	**40.965**
3.	Erträge aus Kapitalanlagen				
a)	Erträge aus Beteiligungen		29.399		22.584
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.230.234			1.102.976
			1.230.234		**1.102.976**
c)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		413		451
				1.260.046	**1.126.011**
4.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			**63.298**	**38.255**
5.	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			**4.933**	**46.242**
6.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle		-2.124.271		-1.538.515
			-2.124.271		**-1.538.515**
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-41.282		29.445
			-41.282		**29.445**
				-2.165.553	**-1.509.070**
7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a)	Deckungsrückstellung		-1.976.936		-2.778.732
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-15.837		-26.326
				-1.992.773	**-2.805.058**
8.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			**-210.533**	**-95.000**
9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a)	Abschlussaufwendungen	-29.136			-25.002
b)	Verwaltungsaufwendungen	-79.909			-78.757
			-109.045		**-103.759**
				-109.045	**-103.759**
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-37.149		-10.390
				-37.149	**-10.390**
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			**-2.483**	**-3.065**
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			**-61.635**	**-93.842**
13.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			**198.147**	**42.461**
II.	**Nichtversicherungstechnische Rechnung**				
1.	Sonstige Erträge		33.935		42.018
2.	Sonstige Aufwendungen		-100.804		-98.035
				-66.869	**-56.017**
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			**131.278**	**-13.556**
4.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-11.278		-9.368
				-11.278	**-9.368**
5.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			**120.000**	**-22.924**
6.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage			**0**	**22.924**
7.	**Bilanzgewinn**			**120.000**	**0**

Anhang

Angabe zur Identifikation……..34
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden……34
Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024……..……38
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva…… 39
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva…..……... 41
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung…… 43
Sonstige Angaben…….. 44

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80538 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregister-Nummer HRB 149416 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Die Angaben im Anhang wurden vereinzelt auch gerundet auf volle Tsd. Euro dargestellt. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Kapitalanlagen

Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 HGB Abs. 3 Satz 5 HGB werden Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Sonstige Forderungen wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Gemäß § 15 Abs. 1 RechVersV wurden die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile – außer bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen – im Rahmen der Zillmerung beziehungsweise auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Sonstige Vermögensgegenstände
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie Andere Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten
Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Beträge entfallen auf das aktuelle Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Beitragsüberträge
Die Beitragsüberträge wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Deckungsrückstellung
Die Deckungsrückstellung – mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG (Versicherungsabschlüsse vor dem 01.01.2006) inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswertes angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestandes wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins für den Neubestand sowie der Bewertungszins für den Altbestand) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Rentenversicherungen	Zinssätze in Prozent	Ausscheideordnung
Tarifwerk 2004	3,25 / 1,57	DAV 1994R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	3,25 / 1,57	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2006	2,75 / 1,57	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007 / 2008	2,25 / 1,57	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 / 1,57	DAV 2004R für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 / 1,57	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2015	1,25	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2017	0,90	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2021	0,70	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)
Tarifwerk 2022	0,25	Unternehmenseigene Mischtafel, abgeleitet aus DAV 2004R (Unisex)

Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurden für das Berufsunfähigkeitsrisiko die von der DAV entwickelten biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) und für das Todesfallrisiko der Aktiven die DAV-Sterbetafel 1994 T beziehungsweise 2008 T verwendet. Den Berechnungen der Unisextarife liegen aus den DAV-Tafeln abgeleitete unternehmenseigene Mischtafeln zugrunde. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 1. Januar 2021 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Altbestands, die nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden zu hundert Prozent auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R B-20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Altbestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen des Neubestands, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Die Deckungsrückstellungen der Verträge des Altbestands wurden nach dem gleichen Ansatz aufgrund des der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplans verstärkt.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) für Rentenversicherungen wurden Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Einzelversicherungen wurden mit 40 Promille beziehungsweise ab 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen wurden mit maximal 30 Promille beziehungsweise ab 2015 mit maximal 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Von der Zillmerung ausgenommen wurden fondsgebundene Rentenversicherungen.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft hat der Rückversicherer keinen Anteil an der Deckungsrückstellung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung, abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen, zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft hat der Rückversicherer keinen Anteil an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 1,3 Prozent.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussbeteiligung wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Steuerrückstellungen und übrige Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen sowie alle übrigen Sonstigen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft sowie Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Aktive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer beziehungsweise quasi permanenter Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) inklusive Solidaritätszuschlag (SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 33,0 (33,0) Prozent.

Die aktiven latenten Steuern auf Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Berichtsjahr nicht werthaltig. Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Für den verbleibenden Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz, MinStG) und weiterer Begleitmaßnahmen ist in Deutschland seit dem Jahr 2024 verpflichtend anzuwenden.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts hat als verantwortliches Mutterunternehmen für den gesamten Konzern Versicherungskammer die Regelungen zum Mindeststeuergesetz geprüft und eine Betroffenheitsanalyse vorgenommen. Die qualitative Betroffenheitsanalyse hat ergeben, dass der Konzern Versicherungskammer grundsätzlich von dem Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes umfasst wird. Eine quantitative Betroffenheit besteht jedoch nicht, da die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit nach § 83 MinStG für den Konzern Versicherungskammer greift und in Anspruch genommen wird.

Auch für die Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft wird die Übergangsregelung nach § 83 MinStG in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wird diese Kapitalgesellschaft von der Mindeststeuer befreit.

Für alle weiteren Handlungen wird die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts als Verantwortliche für den gesamten Konzern Versicherungskammer tätig werden.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen und Erträge ohne Vorzeichen dargestellt.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten			Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A.	Kapitalanlagen								
	A. I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
		1 Beteiligungen	661	54	0	-9	0	0	706
		2 Summe A. I.	**661**	**54**	**0**	**-9**	**0**	**0**	**706**
	A. II.	Sonstige Kapitalanlagen							
		1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.985	830	0	-3	0	0	5.812
		2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.842	1.601	0	-26	0	0	42.417
		3 Sonstige Ausleihungen							
		a) Namensschuldverschreibungen	10.381	501	0	-1.039	0	0	9.843
		b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.801	0	0	-303	0	0	2.498
		c) übrige Ausleihungen	41	0	0	0	0	0	41
		4 Einlagen bei Kreditinstituten	500	1.000	0	0	0	0	1.500
		5 Summe A. II.	**59.550**	**3.931**	**0**	**-1.370**	**0**	**0**	**62.111**
Insgesamt			**60.211**	**3.985**	**0**	**-1.379**	**0**	**0**	**62.817**

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	706	786	661	730
	706	**786**	**661**	**730**
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.812	6.596	4.985	5.072
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.417	34.640	40.842	32.999
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	9.843	8.277	10.381	8.834
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.498	2.531	2.801	2.915
c) übrige Ausleihungen	41	41	41	39
	12.384	**10.849**	**13.223**	**11.788**
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.500	1.500	500	500
	62.111	**53.585**	**59.550**	**50.360**
	62.817	**54.371**	60.211	51.090
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		**-8.446**		**-9.121**

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf -8.446 (-9.121) Tsd. Euro und lagen bei -13,5 (-15,2) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 0 (0) Tsd. Euro vorgenommen.

Für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe eines Buchwerts von 2.100 Tsd. Euro (Zeitwert: 1.879 Tsd. Euro), für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde in Höhe eines Buchwerts von 41.920 (Zeitwert 34.125 Tsd. Euro) und bei Sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 9.343 Tsd. Euro (Zeitwert: 7.777 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da die vorübergehende Wertminderung nicht auf Bonitätsverschlechterung zurückzuführen ist.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	0
zu beizulegendem Zeitwert	0
Saldo	**0**

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,0 (0,0) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlagenart, grundsätzlich nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Beteiligungen wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt.

Der Zeitwert von an der Börse notierten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Aktien zum Ertragswert oder Nettovermögenswert sowie die Bewertung von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Der Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und Sonstigen Ausleihungen wurde für nicht-notierte Anleihen mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Anleihen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swapoptions) mit Hilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black Scholes) bewertet.

Bei Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Zeitwert dem Nennwert.

A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien[1]	3.696	4.701	1.004	78
Gesamt	**3.696**	**4.701**	**1.004**	**78**

[1] Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 5.796 (4.975) Tsd. Euro und eines korrespondierenden Zeitwerts in Höhe von 6.579 (5.062) Tsd. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in voller Höhe dem Anlagevermögen zugeordnet.

A. II. 3. c) übrige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag und im Vorjahr vollständig auf Namensgenussrechte zurückzuführen.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Anzahl der Anteileinheiten am 31. Dezember 2024 Anlagestock	Anteile	Bilanzwert
	Stück	Tsd. Euro
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	8.623,06	196
Nachhaltig orientierte Anlage (NOA)	4.165,71	458
Gesamt		**654**

D. II. Andere Vermögensgegenstände

In den Anderen Vermögensgegenständen sind vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 182.655 (307.822) Euro enthalten.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr 3.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 100.000 auf den Namen lautende Stückaktien.

Der Mehrheitsaktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 beziehungsweise 4 AktG mitgeteilt.

Der Ausgabebetrag pro Aktie lag bei 30 Euro. Die Einzahlung erfolgte in voller Höhe.

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	in €
Stand: Anfang Geschäftsjahr	1.587.961
Zuführungen	210.533
Entnahmen	134.994
Stand: Ende Geschäftsjahr	**1.663.500**

Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	111.171
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	32.319
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	4.500
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	399.557
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	334.634
g) den ungebundenen Teil	781.319

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge.

Bei den Entnahmen handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 37.239 Euro ausgezahlt, 96.778 Euro zur Summenerhöhung oder zur Anlage in Fonds verwendet und 977 Euro zur verzinslichen Ansammlung gutgeschrieben wurden.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist im gleichnamigen Kapitel angegeben.

D. II. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Jahresabschlusskosten	54.589	52.400
Provisionszahlungen	11.000	7.500
Betriebsprüfung	1.201	1.201
Ausstehende Rechnungen	1.153	2.306
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	264	940
Gesamt	**68.207**	**64.347**

E. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern haben 126.495 (142.783) Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Diese Verbindlichkeiten sind Teil der verzinslichen Ansammlung.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft ergaben sich aus der Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für Lebensversicherer und aus der Selbstverpflichtungserklärung.

Die Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG ist gemäß § 221 ff. VAG freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 42.009 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1,0 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge lag die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag bei 379.538 Euro.

Auf Kapitalanlagen bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 113 Tsd. Euro.

Weitere aus der Bilanz und den Erläuterungen zur Bilanz in diesem Bericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse, einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen sowie Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks, bestanden nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft untergliedert nach	Geschäftsjahr in €	Vorjahr in €
Vertragsform		
Einzelversicherungen	111.893	92.162
Kollektivversicherungen	3.221.800	3.319.622
Gesamt	**3.333.693**	**3.411.784**
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	3.331.366	3.410.282
Einmalbeiträge	2.327	1.502
Gesamt	**3.333.693**	**3.411.784**
Versicherungsarten		
Pensionsversicherungen	3.203.796	3.273.163
Sterbegeldversicherungen	0	0
Zusatzversicherungen	129.897	138.621
Gesamt	**3.333.693**	**3.411.784**
Vertragsarten		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	3.007.008	3.218.800
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	326.685	192.984
Gesamt	**3.333.693**	**3.411.784**

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an den:	Geschäftsjahr in €	Vorjahr in €
verdienten Beiträgen	-13.500	-13.500
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	0	0
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	0	0
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	**-13.500**	**-13.500**

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In dieser Position sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 40 Euro enthalten (VJ: 24 Euro Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen).

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Personal beschäftigt.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	in €	in €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-24.460	-19.942
Aufwendungen insgesamt	**-24.460**	**-19.942**

Der Vertrieb wurde auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft übertragen. Zur Erfüllung der Aufgabe bedient sich die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft der für sie tätigen Vertriebspartner.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Folgende Leistungen der PwC GmbH wurden im Geschäftsjahr erbracht:

	Geschäftsjahr
	in €
Abschlussprüfungsleistungen	-76.315
Andere Bestätigungsleistungen	-1.500
Gesamt	**-77.815**

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung des Abhängigkeitsberichtes.

Andere Bestätigungsleistungen betrafen die Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer zum Zweck der Beitragserhebung gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV (Protektor).

Gremien

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Kapitel „Gremien“ auf der Seite 4 genannt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 1.150 Euro aufgewendet. Für die Tätigkeit des Vorstands wurden keine Bezüge gewährt.

An den Vorstand und an den Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen.

Konzernzugehörigkeit

Die VKB Pensionskasse AG gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Der nach §291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

		Geschäftsjahr
	€	€
Rohüberschuss nach Steuern		330.533
Abzüglich:		
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-210.533	
		-210.533
Jahresüberschuss		**120.000**
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0
Einstellungen in Gewinnrücklagen		0
Bilanzgewinn		**120.000**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 120.000 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 26. Februar 2025

Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG

Der Vorstand

Müller

Ortlieb

Überschussverteilung 2025

Für das Kalenderjahr 2025 wird die auf den folgenden Seiten dargestellte Überschussverteilung festgesetzt. Im Kalenderjahr 2024 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamisierung) werden – außer bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – die einzelnen Erhöhungen bei der Überschussbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt jedoch nicht bezüglich der Reduktion des Zinsüberschussanteils in den ersten fünf Versicherungsjahren und der Anpassung des Schlussüberschussanteils in den ersten 12 Versicherungsjahren.

Bei Verträgen mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil und Schlussüberschussanteil) auch unterjährig neu festgelegt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

Die auf den folgenden Seiten angegebenen Überschussanteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung gelten bei Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahrs für dasjenige Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2025 endet, und bei monatlicher Zuteilung für das Versicherungsjahr, das im Kalenderjahr 2025 beginnt. Sollten die Anteilsätze für die laufende Überschussbeteiligung für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit angegeben.

Eine Direktgutschrift wird nicht durchgeführt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – in der Regel aus einem Risikoüberschussanteil, einem Zinsüberschussanteil und einem Kostenüberschussanteil mit jeweils unterschiedlichen Anteilsätzen und Bezugsgrößen zusammen.

Die laufenden Überschussanteile können, abhängig vom jeweiligen Tarif, folgendermaßen verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden dem Überschussguthaben gutgeschrieben und verzinslich angesammelt. Der Zins auf das Überschussguthaben wird jeweils am Ende des Versicherungsjahres sowie bei Beendigung der Versicherung (bei Rentenversicherungen auch bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) gutgeschrieben.

Erlebensfallbonus [1]

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für einen beitragsfreien Erlebensfallbonus verwendet, der bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen bei Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung) ausgezahlt oder zur Erhöhung der versicherten Leistung verwendet wird. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigt.

Fondsgebundene Überschussbeteiligung

Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des gewählten Investmentfonds umgerechnet.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der vereinbarten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigt.

Überschussrente

Die laufenden Überschussanteile werden teils für eine vom Alter abhängige Überschussrente, teils für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente wird bei der Überschussrente angerechnet. Für die Überschussrente wird ein Prozentsatz, der auf die vereinbarte Rente angewendet wird, vertragsindividuell durch eine Hochrechnung so ermittelt, dass die Überschussrente mit den aktuell für den Zinsüberschuss deklarierten Überschusssätzen finanziert werden kann und die Bonusrente diese Überschussrente spätestens beim 100. Lebensjahr erreicht oder übersteigt.

[1] Für die im Erlebensfallbonus angelegten Überschüsse betragen die Verwaltungskosten für jedes Jahr der Vertragsdauer 1,5 ‰ der erreichten Erlebensfallsumme.

Schlussüberschussbeteiligung

Die Schlussüberschussanteile werden fällig bei Ablauf der Versicherung (bei Rentenversicherungen zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Auszahlung der Kapitalabfindung). Bei Tod vor dem Rentenzahlungsbeginn – unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Kündigung – werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile fällig.

Die Schlussüberschussanteilsätze werden jeweils nur für Fälligkeiten im Kalenderjahr 2025 verbindlich festgelegt. Die auf den folgenden Seiten angegebenen Sätze gelten – sofern im Folgenden nicht anders beschrieben – nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2025 endet. Die Schlussüberschussanteilsätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn Schlussüberschussanteilsätze für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändern sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2024 rechnerisch vorläufig zugeordneten Schlussüberschussanteile.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteilsätze für spätere Fälligkeiten festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Schlussüberschussanteilsätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Schlussüberschussbeteiligung ist für Verträge gegen Einmalbeitrag, für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen derzeit nur dann vorgesehen, wenn sie bei der Aufstellung der Überschussanteilsätze explizit aufgeführt ist.

Schlussüberschussanteile ab Tarifwerk 2012

Bezugsgröße für den Schlussüberschussanteil ist, sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben, die Bemessungsgröße für den Zinsüberschussanteil. Die Schlussüberschussanteile werden mit einem Zinssatz von 2 Prozent p.a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das überschussberechtigte Versicherungsjahr, das 2025 endet. Sollte der Zinssatz für davon abweichende Zeiträume gelten, so werden diese im Folgenden explizit genannt. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden. Weitere Einzelheiten enthalten die Versicherungsbedingungen.

Schlussüberschussanteile der Tarifwerke 2008 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Schlussüberschussbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bezugsgrößen für den Schlussüberschussanteil sind, sofern auf den folgenden Seiten nicht anders beschrieben, bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

- die vereinbarte beitragspflichtige Kapitalabfindung zum vereinbarten Rentenbeginn bei Rentenversicherungen;
- der überschussberechtigte Beitrag bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung in der Anwartschaft

sowie die ab Versicherungsbeginn bis zum Zuteilungszeitpunkt vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Bei Tarifen mit vereinbarter Abrufphase gelten die angegebenen Bezugsgrößen zu Beginn der Abrufphase sowie die bis dahin vollständig beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre. Während einer vereinbarten Abrufphase werden weitere Schlussüberschussanteile nur gewährt, sofern und solange in dieser Zeit Beiträge gezahlt werden; Bezugsgröße ist die Kapitalabfindung am Ende des jeweiligen Jahres der Abrufphase.

Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

1. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einer Versicherung nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren zur Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2025 festgelegt.

1.1. Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Absatz 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem konventionellen Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich der entsprechenden Werte zu den vorangegangenen Bilanzstichtagen bestimmt. Bei Rentenversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt, wobei dieser

Verteilungsschlüssel noch mit dem Quotienten aus der aktuellen garantierten Rente (bei Fälligkeit einer Todesfallleistung im Rentenbezug aus dem Barwert der Todesfallleistung) und der Deckungsrückstellung des vorangegangenen Bilanzstichtags multipliziert wird.

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und endet am 1. Januar um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des Leistungsfalls bei Berufsunfähigkeit ab.

1.2. Zuteilung der Bewertungsreserven

Rentenversicherungen

Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrages, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung

Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalles und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf oder bei Beendigung der Zusatzversorgung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

1.3. Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet. Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt.

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit

Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung)

Im Rentenbezug wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person oder Eintritt des Leistungsfalls bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversorgung

Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den Leistungsfall bei Berufsunfähigkeit bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt.

Kündigung

Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

2. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Vertragsende, bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung, oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Die Mindestbeteiligung wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2025 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Sätze für die Mindestbeteiligung gelten nur für das 2025 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2025 endeten, ergeben sich aus den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre. Wenn die Sätze für die Mindestbeteiligung für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden, ändert sich dadurch die bis einschließlich des Jahres 2024 rechnerisch vorläufig zugeordnete Mindestbeteiligung.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt werden, wird in den Überschussverteilungsplänen der jeweiligen Jahre veröffentlicht. Hierbei können die Mindestbeteiligungssätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Mindestbeteiligungssätze steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, soweit sie im Folgenden explizit aufgeführt ist.

Mindestbeteiligung ab Tarifwerk 2012

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Mindestbeteiligung der Tarifwerke 2008 und älter

Bei Vertragsbeendigung durch Kündigung erfolgt eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Rentenversicherungen ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn), bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussanteile. Ebenso gelten die bei der Schlussüberschussbeteiligung beschriebenen Regelungen.

Überschussverteilung für die einzelnen Tarifwerke

1. Einzel- und Gruppenrentenversicherungen

1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung	während des Rentenbezugs
	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
2025 2022 2021	—	2 % abzüglich Rechnungszins
2017	1,1 %	2 % abzüglich Rechnungszins
2015	0,75 %	0,75 %
2013 2012	0,25 %	0,25 %
2008 2007 2006 2005 2004	0 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- Zinsüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Ein Risiko- oder Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der laufende Überschussanteil wird am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
  Verzinsliche Ansammlung (bis Tarifwerk 2006), Erlebensfallbonus (ab Tarifwerk 2007) oder fondsgebundene Überschussbeteiligung
- während des Rentenbezugs:
  Bonusrente oder Überschussrente

1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil			Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven		
	beitrags-pflichtig	Einmal-beitrag	Erlebensfall-bonus	beitrags-pflichtig	Einmal-beitrag	Erlebensfall-bonus
2017	0,12 %	0 %	0 %	0,08 %	0 %	0 %
2015	0,15 %	0 %	0 %	0,1 %	0 %	0 %
2013 2012	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2008 2007 2006 2005 2004	0 ‰	—	—	0 ‰	—	—

2. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

2.1 Rentenversicherung mit oder ohne variable Mindestleistung

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

2.1.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	vor Beginn der Rentenzahlung				während des Rentenbezugs
	Zinsüberschuss-anteil	Verwaltungskostenüberschussanteil		Risikoüberschuss-anteil	Zinsüberschussanteil
		beitragspflichtig	beitragsfrei		
2021	1,85 %	0,004 %	0 %	40 %	2 % abzüglich Rechnungszins

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
  Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
  Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
  Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/12 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
  Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung wird der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

2.1.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Kostenschlussüberschussanteil	
	auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital [1]
2021	0,4 %	0,4 %

[1] Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

2.2 Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

Vor Beginn der Rentenzahlung gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für das Kalenderjahr 2025.

2.2.1 Laufender Überschussanteil

Tarifwerk	Baustein-generation	vor Beginn der Rentenzahlung			während des Rentenbezugs
		Zinsüber-schussanteil	Verwaltungskosten-überschussanteil	Risikoüber-schussanteil	Zinsüberschussanteil
2022	2022 2025	2 %	0,004 %	40 %	2 % abzüglich Rechnungszins

Reduktion des laufenden Überschussanteils

Versicherungsbeginn	Reduktion des Zinsüberschussanteils während der ersten fünf überschussberechtigten Jahre um jeweils … Prozentpunkte
01.01.2022-01.06.2022	0,3

Laufender Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
  Zinsüberschussanteil in Prozent des Sicherungskapitals
  Verwaltungskostenüberschussanteil in Prozent des gesamten Deckungskapitals
  Risikoüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags zur Abdeckung des Todesfallrisikos, der dem Deckungskapital monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge (nur falls tariflich ein Risikobeitrag vorgesehen ist). Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens 5/12 Promille des im Monat der Zuteilung unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.
- während des Rentenbezugs:
  Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil während des Rentenbezugs wird nicht gewährt.

Vor Beginn der Rentenzahlung werden der Zinsüberschussanteil entsprechend dem in der Tabelle angegebenen jährlichen Zinssatz sowie der Verwaltungskosten- und Risikoüberschussanteil jeweils zum Ende des Versicherungsmonats zugeteilt. Während des Rentenbezugs wird der Zinsüberschussanteil am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil während des Rentenbezugs:

- Bonusrente oder Überschussrente

2.2.2 Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Tarifwerk	Baustein-generation	Kostenschlussüberschussanteil	
		auf das Sicherungskapital	auf das Anteildeckungskapital [1]
2022	2022 2025	0,4 %	0,4 %

[1] Die Wartezeit beträgt ein Jahr.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht gewährt.

3. Zusatztarife für eine Berufsunfähigkeitsversorgung

Für die Zusatztarife werden weder ein Schlussüberschussanteil noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

3.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Baustein-generationen

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
	laufender Überschussanteil	laufender Überschussanteil
2021	28 %	1,3 %
2017	10 %	1,1 %
2015	10 %	0,75 %
2013 2012	10 %	0,25 %
2008 2007 2006 2005 2004	10 %	0 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft:
  in Prozent des bei jährlicher Zahlungsweise zu entrichtenden Jahresbeitrags, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Die Zuteilung erfolgt bei beitragspflichtigen Versicherungen grundsätzlich zum Beitragsfälligkeitstermin.
- während der Rentenbezugszeit:
  in Prozent des Deckungskapitals. Die Zuteilung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres. Dies gilt auch für die Beitragsbefreiungsrente.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
  Verzinsliche Ansammlung (bis Tarifwerk 2006) oder Erlebensfallbonus (ab Tarifwerk 2007)
- während des Rentenbezugs:
  Bonusrente. Bei der Rente zur Beitragsbefreiung wird die Bonusrente bis Tarifwerk 2006 verzinslich angesammelt, ab Tarifwerk 2007 für einen Erlebensfallbonus verwendet.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital des Erlebensfallbonus
2021	1,5 %
2017	1,1 %
2015	0,75 %
2013 2012	0,25 %
2008 2007 2006 2005 2004	0 %

3.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Rentenversicherung mit variabler Mindestleistung in Bausteingenerationen

Tarifwerk	während der Anwartschaft	während des Rentenbezugs
	laufender Überschussanteil	laufender Überschussanteil
2025	30 %	1 %
2022	28 %	1,75 %

Laufender Überschussanteil:

- während der Anwartschaft:
  in Prozent des Risikobeitrags zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos, der dem Deckungskapital der Hauptversicherung monatlich entnommen wird, gegebenenfalls ohne Risiko- und sonstige Zuschläge. Die Zuteilung erfolgt jeweils am Ende eines Versicherungsmonats.
- während der Rentenbezugszeit:
  in Prozent des Deckungskapitals. Die Zuteilung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres.

Verwendungsmöglichkeiten für den laufenden Überschussanteil:

- vor Beginn der Rentenzahlung:
  Verwendung gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung
- während des Rentenbezugs:
  Bonusrente. Die Bonusrente der Beitragsbefreiung wird gemäß dem vereinbarten Überschusssystem der Hauptversicherung verwendet.

4. Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird das angesammelte Überschussguthaben bis Tarifwerk 2005 mit 3,25 % p.a. und beim Tarifwerk 2006 mit 2 % p.a. verzinst.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 18. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Matthias Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands ebenfalls geprüft und stimmt mit dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers überein. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben.

München, den 28. März 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Juppe Werner Scharpf

Impressum

Herausgeber
Versicherungskammer Bayern
Pensionskasse AG
Maximilianstraße 53
80530 München
Telefon (0 89) 2160-0
Telefax (0 89) 21 60-40 01